

Vogelschutzgebiet 6518-401 "Bergstraße Dossenheim-Schriesheim"



Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 6518-341 "Odenwald bei Schriesheim" und das Vogelschutzgebiet 6518-401 "Bergstraße Dossenheim - Schriesheim"

Textteil

Auftragnehmer: ARGE FFH-PEPL Odenwald bei Schriesheim
Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. Deuschle
IUP (Institut für Umweltplanung) Prof. Dr. K. Reidl
Datum: Stand 31.05.2009



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

2.3.4 Ziele der Arten der Vogelschutzrichtlinie

2.3.4.1 Erhaltungsziele

Tab. 11 Erhaltungsziele für die Arten der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet 6518-401 „Bergstraße Dossenheim-Schriesheim“.

Code	Art	Erhaltungsziele
[A074]	Wespenbussard <i>(Pernis apivorus)</i>	Erhaltung und Pflege lichter Waldbestände, Altbäume und Altholzinseln; Verzicht auf Forstarbeiten während der Fortpflanzungszeit (1.5. - 31.8.) im Umfeld des Brutplatzes; Erhaltung traditioneller Grünlandnutzungsformen; Offenhaltung von Magerstandorten; Wiederherstellung halboffener Landschaftsausschnitte auf verbuschten Parzellen und Sicherung der Offenhaltung; Schutz vor einer Ausdehnung intensiver Kleingartennutzung oder Pferdebeweidung an der Bergstraße
[A099]	Baumfalke <i>(Falco subbuteo)</i>	Erhaltung und Pflege vorhandener Laubmischwälder; Erhaltung von Überhältern, Altbäumen/Altholzinseln, Feldgehölzen oder Baumgruppen, extensiv genutztem Grünland; Schutz vor einer Ausdehnung intensiv genutzter Kleingärten oder Pferdebeweidung an der Bergstraße, Vermeidung von Störungen am Brutplatz während der Fortpflanzungszeit (15.4. - 15.9.)
[A103]	Wanderfalke <i>(Falco peregrinus)</i>	Einhaltung des Besuchernutzungskonzeptes im NSG „Ölberg“, v.a. der Kletterregelungen in den Brutgebieten, ggf. Erweiterung der Sperrung auf den Bereich der gesamten oberen Berme während der Fortpflanzungszeit; Fortführung des Bestandsmonitorings; Verzicht auf Forstarbeiten während der Fortpflanzungszeit im Umfeld des Brutplatzes
[A215]	Uhu <i>(Bubo bubo)</i>	Schutz von Bruten im Steinbruch Dossenheim; Erhaltung und Pflege von aufgelockerten Kulturlandschaften an der Bergstraße im Umfeld der beiden Steinbrüche; Einhaltung der Besuchernutzungskonzepte, insbesondere der Kletterregelungen in den Brutgebieten
[A233]	Wendehals <i>(Jynx torquilla)</i>	Erhaltung und Pflege von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen an der Bergstraße und trockenen Laubmischwäldern; Erhaltung von Bäumen mit Höhlen, von Altbäumen/Altholzinseln, Schutz vor einer Ausdehnung intensiv genutzter Kleingärten oder Pferdebeweidung an der Bergstraße
[A234]	Grauspecht <i>(Picus canus)</i> Fachbeitrag Wald	Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen, von lichten Laubwäldern, von Bäumen mit Höhlen, von Altbäumen, von Altholzinseln sowie von reich strukturierten, alten und totholzreichen Laubmischwäldern mit genügend Offenflächen zur Nahrungsaufnahme; Schutz vor einer Ausdehnung intensiv genutzter Kleingärten oder Pferdebeweidung an der Bergstraße

Tab. 11 Erhaltungsziele für die Arten der Vogelschutzrichtlinie im Vogelschutzgebiet 6518-401 „Bergstraße Dossenheim-Schriesheim“.

Code	Art	Erhaltungsziele
[A236]	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Fachbeitrag Wald	Erhaltung der Lebensstätten in ihrer vorhandenen räumlichen Ausdehnung und ihrem guten Erhaltungszustand, der vorhandenen Populationsgröße der bestehenden Brutbäume, der langfristigen Habitateignung durch Sicherung einer ausreichenden Zahl älterer, ausreichend dickstämmiger und hoch astfreier Buchen als Reproduktionshabitate, von ausreichenden Flächenanteilen an totholzreichen Laub- und Nadelmischwäldern als Nahrungshabitate im weiteren Umfeld geeigneter Bruthabitate
[A238]	Mittelspecht (<i>Picooides medius</i>)	Erhaltung und Pflege der Eichenwälder und der extensiv bewirtschafteten Streuobstbestände an der Bergstraße mit einem hohen Anteil alter, totholzreicher Obstbäume, Erhaltung von Bäumen mit Höhlen
[A338]	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Erhaltung und Pflege von Nieder- und Mittelhecken mit standortgemäßen und heimischen Arten, von extensiv bewirtschafteten Streuobstgebieten, Wiesen- und Weinbaulandschaften an der Bergstraße, von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen; Wiederherstellung halboffener Landschaftsausschnitte auf verbuschten Parzellen und Sicherung der Offenhaltung; Schutz vor einer Ausdehnung intensiv genutzter Kleingärten oder Pferdebeweidung an der Bergstraße
[A377]	Zaunammer (<i>Emberiza cirulus</i>)	Erhaltung und Pflege von klein parzellierten, überwiegend extensiv genutzten Weinbergslagen an der Bergstraße mit eingestreuten Gebüsch- oder Gehölzgruppen und Trockenmauern; Erhaltung reich strukturierter extensiv bewirtschafteter Nutzgärten an sonnenexponierten Hanglagen der Bergstraße; Duldung von kleineren, zeitweise brach gefallenen Rebflächen; Verhinderung der Verbuschung nach Aufgabe der Nutzung an bekannten Brutstandorten, Zulassen von Sukzession in frühen Stadien in beiden Steinbrüchen und an der Bergstraße; Wiederherstellung halboffener Landschaftsausschnitte; Sicherung der Offenhaltung durch Einführung einer naturschutzfachlichen Folgenutzung, ggf. mit randlichem Belassen von niederwüchsigen Gehölzstreifen, Offenhalten und Neuanlage von Trockenmauern an der Bergstraße
[A378]	Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)	Offenhaltung des Steinbruchs Dossenheim; Schutz vor Verfüllung oder nicht angepasster Rekultivierung; Erhaltung und Schutz der Sekundärlebensräume in den Steinbrüchen Dossenheim und Schriesheim, Sicherung der Lebensstätten vor Störungen (z.B. durch Klettersport) während der Fortpflanzungszeit; Anpassung Besucherlenkungskonzept im Steinbruch Schriesheim an die Ansprüche der Zippammer, Einführung eines Kletter-